

März | April 2024

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 18/Nr. 25

kritisch

zupackend

# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n. 46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe/Perce



Wie viel kostet es,  
Wasser zu trinken?

Seite 5



Erbschaftsfragen

Seite 6



Steuervergünstigung  
"Erstwohnung unter  
36-jährige"

Seite 5



Digitaler Nachlass

Seite 7

Kritischer Konsum

## Mut macht fair

Wie sich der faire Handel in Südtirol entwickelt und mitten in der Gesellschaft etabliert hat

von Maria Lobis



### Brixen schreibt italienische Geschichte

„Tun Sie“, sagte Bischof Joseph Gargitter 1980 zu Christine Baumgartner und zu Rudi Kiebacher. Noch im selben Jahr eröffneten die beiden mit acht Gleichgesinnten in der Brunogasse in Brixen den ersten Weltladen Italiens. Die Diözese stellte zwei Räume kostenlos zur Verfügung. Der öffentliche Diskurs zu Globalisierung war damals noch nicht angestoßen, umso überraschender daher das Vertrauen des Südtiroler Oberhirten in die Brixner Utopist\*innen.

Viele engagierte Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verbände haben frühzeitig erkannt, dass Gerechtigkeit Frieden schafft. Sie haben sich mit internationalen Zusammenhängen und lokalem

Tun auseinandergesetzt. Ihnen war bewusst, dass unser Wohlstand zu einem großen Teil auf Armut und Ausbeutung anderer Menschen aufbaut.

Was in Südtirol Ende der 1970er-Jahre mit zarten Schritten begann, ist zu einer anerkannten Fair-Trade-Bewegung herangewachsen: 13 Weltläden arbeiten heute im ganzen Land als „Netzwerk der Südtiroler Weltläden“ zusammen. Es sind 12 autonome Sozialgenossenschaften, die selbst über ihr faires Produktsortiment entscheiden und doch untereinander sehr verbunden sind.

### Bozner gründen erste Importorganisation Italiens

Auf Brixen folgte 1985 der Weltladen Bozen. Die

Mitglieder-  
versammlung  
26.04.2024  
Seite 3

drei motivierten Freunde Rudi Dalvai, Heini Grandi und Antonio Vaccaro importierten die Handwerksprodukte von Kleinproduzent\*innen aus verschiedenen Teilen der Welt über EZA aus Österreich und GEPA aus Deutschland nach Italien. Erst am Tag vor der Ladeneröffnung bekamen sie die Produkte mühsam aus dem Zoll und räumten sie nachtsüber in die Regale. Die Idee fand Anklang, der Laden war bald leergekauft. Wo sollte neue Ware her? Um nicht langfristig der Zollwillkür ausgesetzt zu sein, beschlossen die drei befreundeten Studenten, die erste Importorganisation Italiens für fair gehandelte Produkte zu gründen. Sie träumten groß, hatten aber wenig Geld. Die italienische Importorganisation CTM Altromercato konnte schließlich Fahrt aufnehmen, weil der Strudelunternehmer Lorenz Pan an die Idee glaubte und den drei engagierten Männern 25 Millionen Lire lieh. Dieses Geld erlaubte es ihnen zu wirtschaften. Sie zahlten es nach drei Jahren mit Zinsen zurück.

Auf nationaler Ebene sind den Südtiroler Beispielen 250 Geschäfte gefolgt. In Kastelruth wurde vor fast fünf Jahren (im November 2019) der bisher jüngste von 13 Südtiroler Weltläden eröffnet. Weitere Läden befinden sich in Sand in Taufers, Bruneck, Meran, Sterzing, Toblach, Gröden, Lana, Neumarkt, Latsch und Klausen.

### Schritte zu mehr Solidarität

Aus dem Brixner Weltladen wuchs 1990 die „Organisation für Eine solidarische Welt“ (OEW) heraus. Deren Mitarbeiter\*innen setzen sich bis heute für einen Planeten ein, auf dem soziale und ökologische Gerechtigkeit an erster Stelle steht. Sie beleuchten globale Zusammenhänge und sensibilisieren mit

Kampagnen, Veranstaltungen und Bildungsangeboten für einen kritischen Konsum und eine vorurteilsfreie Gesellschaft – vorrangig in Südtirol. Sie arbeiten eng mit den Weltläden zusammen.

Die Idee des Fairen Handels ist dieselbe geblieben: Die Lebensumstände von Handwerker\*innen und bäuerlichen Kleinbetrieben im Globalen Süden sollen verbessert, die Abnahme ihrer Produkte langfristig garantiert, faire Preise dafür gezahlt und Zwischenhändler\*innen ausgeschaltet werden. Aber das ist nicht alles: Neben dem Angebot einer wirklichen Alternative zum herkömmlichen Handel setzt sich die Fair-Handels-Bewegung auch politisch für gerechtere Handelsbedingungen auf der Welt ein. Neben dem Handel und der politischen Arbeit ist Bildung eine wichtige Säule des Fairen Handels. Überall arbeiten Weltläden, Aktionsgruppen, Bildungseinrichtungen und andere Akteur\*innen daran, den Fairen Handel bekannter zu machen.

### Todschicke Kleidung

Jede Konsumententscheidung hat global gesehen Konsequenzen und wirkt sich oft ausbeuterisch auf Mensch, Tier, und/oder Umwelt aus. An der Wasserfarbe vieler Flüsse in China sind die Modifarben der folgenden Saison abzulesen. Das macht deutlich, wie nachlässig die Modeindustrie mit der Umwelt umgeht. Ein markantes Beispiel für prekäre Arbeitsbedingungen war der Einsturz der Kleiderefabrik Rana Plaza in Bangladesch im April 2013. Mehr als 1.200 Arbeiter\*innen kamen dabei ums Leben, weitere 2.500 wurden verletzt. Die Katastrophe ging als schwerster Textilunfall in die Weltgeschichte ein und löste eine Solidaritätswelle für die betroffenen Näher\*innen aus. Daraus entstand die Fashion-Revolution-Bewegung, die sich seither weltweit für faire Arbeitsbedingungen einsetzt. [www.fashionforfuture.bz.it](http://www.fashionforfuture.bz.it)

### Ungeschützter Begriff „fair“

In dieser Zeit des Green- und Fair-Washing gibt es zunehmend Unternehmen, die ihre eigenen Labels entwickeln, die häufig jedoch weniger strikt sind als jene der WFTO. Das Wort „fair“ ist im Unterschied zum Wort „bio“ nicht geschützt, und kann daher beliebig verwendet werden.

### Die World Fair Trade Organization WFTO

WFTO wurde 1986 als International Fair Trade Association (IFAT) gegründet. Sie ist ein weltwei-

ter Zusammenschluss von mehr als 350 Mitgliedern in mehr als 70 Ländern, die sich zu 100% dem Fairen Handel verschrieben haben. Dazu zählen Produzent\*innengruppen und -netzwerke, Vermarktungsorganisationen, Fair-Handels-Importeure, Weltladen-Verbände sowie Unterstützer-Organisationen. Etwa 72 % der Mitglieder kommen aus dem Globalen Süden. Die WFTO ist das einzige globale Netzwerk, das Fair-Handels-Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Produzent\*innen-Organisationen bis hin zum Verkauf repräsentiert.

### Weltgewandte Weltverbesserer\*innen

Kein Weltladen könnte ohne Freiwillige funktionieren. Dazu gehören Gründer\*innen, Freiwillige beim Verkauf, ehrenamtliche Vorsitzende und Unterstützer\*innen verschiedener Projekte. Da treffen Generationen, Geschlechter und unterschiedliche Hintergründe aufeinander, entstehen schöne, lustige, seltsame und einmalige Momente und freuen sich die Freiwilligen über zunehmende Akzeptanz in der Bevölkerung.

### Teil eines größeren Ganzen

Als Alternative zu den ausbeuterischen Mechanismen des konventionellen Handels ist der Faire Handel mittlerweile zu einer globalen Bewegung herangewachsen. Zwar ist er immer noch eine verschwindende Konkurrenz zu den Konsummassen dieser globalisierten Welt, andererseits ist er aber eingebettet in eine zunehmend sozial sensibilisierte, umweltbewusste und sich ihrer Verantwortung stellende moderne (Konsum)Gesellschaft. Fairer Handel funktioniert nicht isoliert und strebt das auch nicht an. Manchmal wird er als Konkurrenz zu lokalen Produkten oder zu Secondhand-Bewegungen gesehen. Es geht um kein Entweder-Oder, es geht um ein Sowohl-als-Auch. Gemeinsam schaffen diese Bewegungen ein sensibleres Südtirol und eine beständigere Welt.

Jährlich wird am zweiten Samstag in Mai weltweit der Tag des Fairen Handels gefeiert, dieses Jahr also am 11. Mai. Am 12. Mai ist Muttertag. „Der Muttertag am Sonntag wäre doch eine großartige Gelegenheit fair zu schenken. Das heißt: fair gehandelte Blumen, fair produzierte Schokolade oder fair hergestelltes Kunsthandwerk“, schließt Brigitte Gritsch, Koordinatorin der Südtiroler Weltläden.

[www.weltladen.bz.it](http://www.weltladen.bz.it)



Gundel Bauhofer  
Geschäftsführerin  
der VZS

## Weniger ist mehr

Im Leitartikel dieser Ausgabe stellt sich das Netzwerk der Südtiroler Weltläden vor: seit mehr als 40 Jahren leisten dessen Akteur:innen Großartiges für eine bessere Zukunft vieler Menschen auf der ganzen Welt.

Der „Tag des fairen Handels“ - mit dem darauf folgenden Muttertag - kann eine gute Gelegenheit sein, die eigenen Konsummuster zu hinterfragen. Gerade am Beispiel der „fast fashion“ - also schnellen Mode - bewährt sich das Bonmot des „Weniger ist mehr“: wer der Verlockung der schnellen Mode widerstehen kann, sorgt für ein großes „mehr“: durch weniger Umweltverschmutzung, weniger Chemie, weniger Ausnutzung der Arbeitnehmerinnen und weniger Treibhausemissionen entsteht ein deutlicher Mehrwert.

Apropos „Verlockung“: immer mehr Marken scheinen mit ihrer Werbung speziell junge Erwachsene anzusprechen, und zwischen Influencer-Posts und bezahlter Werbung ist ein Ausweichen fast unmöglich.

Die Verbraucherzentrale hatte die Weltläden bereits vor 10 Jahren mit dem Verbraucherpreis „Goldenes Ok“ ausgezeichnet. Ihr Handeln, so meinte damals die Vorsitzende Priska Auer, die seit 2023 stellvertretende Vorsitzende ist, gehöre nicht nur ausgezeichnet, sondern verdiene auch die volle Unterstützung aller.

Südtirols Weltläden, die mittlerweile Fachgeschäfte für fair gehandelte Produkte sind, sind die Ansprechpartner für alle, die mit ihrem Einkauf ein Zeichen setzen möchten. Neugierig geworden? Ein Schnupperbesuch in einem der 13 Weltläden kann sicher nicht schaden ...

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



### Die 10 Grundsätze des Fairen Handels der WFTO

- |  |                                      |                          |                            |   |
|--|--------------------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| 1 Chancen für benachteiligte Produzent*innen                             | 2 Transparenz & Rechenschaftspflicht | 3 Faire Handelspraktiken | 4 Faire Bezahlung          | 5 Keine Kinderarbeit keine Zwangsarbeit |
| 6 Geschlechtergerechtigkeit, Versammlungsfreiheit, Keine Diskriminierung | 7 Gute Arbeitsbedingungen            | 8 Aus- und Weiterbildung | 9 Förderung fairen Handels | 10 Schutz der Umwelt                    |

## Wohnen, Bauen & Energie

# Gas: Ende des geschützten Marktes

## Schutzbedürftige Kunden mit Sonder-Tarif gut unterwegs

### Wirtschaftliche Bedingungen bei Unterschrift neuer Verträge beachten

Wer mit Methan-Gas heizt und kein „schutzbedürftiger“ Kunde ist hat derzeit keinen leichten Stand: das Ende des „geschützten Marktes“ im Jänner 2024 hat nämlich bei vielen zu Mehrkosten geführt. Folgend die geschätzten Kosten für ein Jahr, inklu-

sive Steuern, laut Vergleichsportal der Aufsichtsbehörde ARERA (fixe und variable Tarife, Stand 06.03.2024). Wir haben die Kosten für eine in Bozen ansässige Musterfamilie mit einem Jahresverbrauch von 1.400 m<sup>3</sup> verglichen.

Anbieter	Tarif (v/f)	Preis (€)	Differenz	Index
Gala SpA	Gas Casa Vantaggiosa Plus 2.0 (v)	1.387,99	-	96,99
Edison Energia	Edison World Gas Plus (v)	1.414,12	26,13	98,82
<b>Tarif Schutzbedürftige</b>	<b>(Tutela della Vulnerabilità)</b>	<b>1.431,05</b>	<b>43,06</b>	<b>100</b>
Hera Comm Spa	Prezzo Netto Relax Casa GAS (v)	1.431,79	43,80	100,05
A2A Energia SpA	A2A Easy Gas (v)	1.450,72	62,73	101,37
Iren	Iren Web Self Gas Prezzo Fisso (f)	1.455,65	67,66	101,72
Alperia	Alperia Placet variabile „in deroga“ (v)**	1.482,53	94,54	103,60
Alperia	Alperia 100% Green Energy & Gas AA (v)*	1.510,32	122,33	105,54
Selgas	Selgas Placet variabile „in deroga“ (v)**	1.516,69	128,70	105,98
Selgas	Gisela (v)	1.597,06	209,07	111,60
Enel	E-light Gas (f)	1.732,49	344,50	121,06

\* Angebot entnommen von [www.alperia.eu](http://www.alperia.eu) / \*\* Die Werte dieser Angebote sind über das Portalefferte nur gegen Angabe des Angebotskodex (mitgeteilt vom Anbieter und auf der Rechnung angeben) verfügbar

„Wir raten den Familien, die eintrudelnden Gasrechnungen genau zu lesen und sich im Bedarfsfall nach

günstigeren Angeboten umzusehen.“ fasst VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer zusammen.

## Konsumentenrecht & Werbung

# Verbraucherzentrale Südtirol stellt Jahresbericht 2023 vor

## Alle Dienste unter einem Dach vereint



Im Jahr 2023 konnten im neuen „Haus der Verbraucher:innen“ in der Bozner Zwölfmalgreiner Straße 2 sämtliche Dienste unter einem Dach vereint werden. Im Hauptsitz der VZS sind nunmehr neben Infopoint und Fachberatungsaltern auch die Bibliothek und Infotek sowie das Europäische Verbraucherzentrum und der Onlineschlichter.it aufzufinden.

Inhaltlich haben wir uns auch 2023 wieder stark mit dem Energiemarkt, dem Bereich der Telefonie, den Finanzdienstleistungen sowie den Fragen rund um die eigenen vier Wände beschäftigt; auch Fragen rund um Preisteuerung und Gegenmaßnahmen waren verstärkt im Fokus der Aufmerksamkeit. Über 10.000 Beratungsfälle, mehr als 48.000 Kontakte, knapp 1,5 Millionen Euro für die Verbraucher:innen rückerstrit-

ten – die Kennziffern zeigen, dass die VZS auch 2023 eine mehr als gefragte Anlaufstelle war. Unser kleiner Rückblick über die Highlights des Jahres zeigt dabei, wie vielfältig die Themen waren, welche Südtirols Verbraucher:innen beschäftigten.

### Bürgernahes Europa: das Europäische Verbraucherzentrum

Neben dem Thema Reisen, bei welchem im Jahr 2023 vor allem die – mangelnde – Qualität der Unterkünfte im Mittelpunkt stand, fragten Verbraucher:innen das EVZ in Bozen vor allem nach Rat und Hilfe bei Strafen für nichtbezahlte Maut aus Österreich, bei der Ausübung ihrer Rechte im Onlinehandel und im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Belastungen bei Mietwagen. Insgesamt haben die Berater:innen knapp 6.500 mal informiert und beraten; dazu kommen noch über 1.200 Anfragen an die ODR-Informationsstelle, welche Auskünfte zu Onlineschlichtungen gibt. Für die Verbraucher:innen konnten etwas mehr als 300.000 Euro rückerstritten werden.

### Wechsel an der Spitze: Accarrino neuer Vorsitzender

Im April 2023 haben im Rahmen der vorgesehenen Rotation der Vorsitzenden Priska Auer und Agostino Accarrino ihre Rollen getauscht. Agostino Accarrino hat das Amt des Präsidenten übernommen, während Priska Auer für die zwei folgenden Jahre das Amt der Vizepräsidentin bekleiden wird.

## Brief an die Mitglieder

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch den 24.04.2024 um 10.30 Uhr in erster und am Freitag, den 26.04.2024 um 10.30 Uhr in 2. Einberufung im Kolpinghaus in Bozen (Kolpingstraße 3).

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2023
4. Bericht des Rechnungsprüfers und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2024 - Beschlussfassung
6. Allfälliges

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind all jene Mitglieder berechtigt, die den laufenden Beitrag regulär beglichen haben.

Mit kollegialen Grüßen  
Agostino Accarrino, Vorsitzender

### Kollektiver Verbraucherschutz: neue Instrumente

Das Jahr 2023 brachte auch Neuigkeiten bei den Instrumenten des kollektiven Verbraucherschutzes, welche der europäische Gesetzgeber um eine neue „Generation“ von Klageinstrumenten erweitert hat. Die erste Sammelklage nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung, welche die VZS im Jahr 2022 eingereicht hatte, konnte im Laufe von 2023 mit einem Vergleich beigelegt werden, der äußerst vorteilhafte Bedingungen für die gesamte „Klasse“ der Geschädigten vorsah.

### Nachhaltig im Alltag: Rezepte für weniger Lebensmittelverschwendung

Mit dem im Jahr 2023 erschienen Ratgeber „Mit Resten zum Besten – Rezepte und Tipps für weniger Lebensmittelabfälle“ möchte die VZS den Verbraucher:innen ein alltagstaugliches Helferlein zur Verfügung stellen, damit sie aus überschüssigen und übrig gebliebenen Lebensmitteln und Speisen neue Gerichte zubereiten können, und sich zeitgleich über den bedarfsgerechten Einkauf und die optimale Lagerung von Lebensmitteln informieren können.

Der Ratgeber ist am Hauptsitz der VZS, in den Außenstellen sowie über das Verbrauchermobil kostenlos erhältlich.

### Der Jahresbericht steht hier zum Download zur Verfügung:

<https://www.consumer.bz.it/de/jahresberichte-der-verbraucherzentrale>

## Im Test

# Sommerreifen im Test

## Bewusster Reifenkauf berücksichtigt immer das eigene Fahrprofil



Wie jedes Jahr hat das österreichische Testmagazin „Konsument“ knapp 16 Sommerreifen der Größe 215/55 R17 unter die Lupe genommen. Diese Größe ist sowohl für SUV der Mittelklasse als auch für Mittelklasse-Autos geeignet.

Im Warentest wurden genauer gesagt die **Leistungsfähigkeit**, die **Fahrsicherheit** auf trockener und nasser Fahrbahn sowie die **ökologischen Eigenschaften der Reifen** bewertet. Zu den ökologischen Kriterien zählen **Laufleistung**, **Kraftstoffverbrauch**, **Geräusch** und **Nachhaltigkeit**.

Was im Test heraus sticht ist, dass ein bewusster Reifenkauf nur unter Berücksichtigung des eigenen Fahrprofils erfolgen kann. Auch wenn zum Beispiel der teurere Testsieger „Continental Premium Contact 7“ in der Fahrsicherheit unter dem Kriterium Bremsweg im Test am besten abgeschnitten hat, ist für jene, die viel mit dem Auto unterwegs sind, der etwas günstigere „Kumho Ecsta HS52“ (mit einem Bremsweg im Mittelfeld), die noch bessere Wahl. Denn während die Laufleistung beim Testsieger rund 60.000 km beträgt, läuft der „Kumho“ hingegen fast 10.000 km länger.

Das Testergebnis ist laut Konsument durchaus erfreulich, da es keinen Totalversager gibt: das schlechteste Urteil ist „durchschnittlich“. Vier Reifen schnitten mit „gut“ ab, alle anderen bekamen die Bewertung „durchschnittlich“. Die besten 4 Reifen im Test sind: Continental Premium Contact 7, Michelin Primacy 4+, Kumho Ecsta HS52 und Dunlop Sport Maxx RT2.

Die Tester heben aber auch hervor, dass das EU-Reifenlabel nicht immer verlässlich ist: auch B- oder C-Nasslabel wurden im Test als nicht zufriedenstellend eingestuft. Daher der Tipp: keine neue Reifen kaufen, die älter als drei Jahre sind. Denn: je älter der neue Reifen, desto schlechter der Grip. Auskunft über das Alter der Reifen gibt die DOT-Angabe auf der Reifenflanke (z.B. 1821 = Produktionsdatum 18. Kalenderwoche des Jahrs 2021).

Die VZS erinnert: eine gesetzliche „Pflicht“, Sommerreifen zu montieren, besteht nicht. **Vielmehr besagt das Gesetz, dass es zwischen 16. Mai und 14. Oktober nicht erlaubt ist, M+S Reifen mit einem Geschwindigkeitskürzel zu montieren, welches niedriger ist als jenes, das im Fahrzeugbrief angegeben ist. Entspricht das Geschwindigkeitskürzel der Reifen also jenem im Fahrzeugbrief (oder ist dieses höher), besteht keine Pflicht, die Reifen zu tauschen.**

Reifen mit niedrigeren Kürzeln müssen hingegen ab 15. April innerhalb von 30 Tagen gewechselt werden, ansonsten drohen in der Tat gesalzene Strafen.

**Das Geschwindigkeitskürzel ist der letzte Buchstabe des Reifenkürzels** z.B. die Klassen „R“ (bis 170 km/h) oder „V“ (bis 240 km/h).

Der vollständigen Test mit allen Details sowie Produktfinder-Funktion ist auf der Homepage der Zeitschrift „Konsument“ [www.konsument.at](http://www.konsument.at) (gegen Bezahlung) einsehbar.

## Haushalt & Kleidung

# Frühjahrsputz

## Wie lange sollten die „Zettel“ aufbewahrt werden?

Frau A. fragt uns: „Ich wollte mit dem Frühjahrsputz anfangen, da bin ich auf Schubladen voller Unterlagen gestoßen. Würde diese am liebsten wegwerfen, aber wie lange muss/sollte man Dokumente aufbewahren?“

Das hängt von der Art der Dokumente und der jeweiligen Verjährungsfrist ab. Verjährung bedeutet, dass ein bestehender Rechtsanspruch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Die Verjährungsfrist kann nach Art der jeweiligen Forderung variieren, die allgemeine Verjährung beträgt laut Zivilgesetzbuch zehn Jahre.

Ohne die Originalunterlagen ist es zum Beispiel nicht möglich, bei eventuellen erneuten Zahlungsaufforderungen den Beweis der bereits getätigten Zahlung zu erbringen.

### Einige Beispiele:

- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** 3 Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens 5 Jahre
- **Kassenbelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte; Belege aus chemischem Papier kopieren)
- **Kondominiumspesen (Zahlungsbeleg):** 5 Jahre, 10 bei außerordentlichen
- **Ratenzahlungen:** 5 Jahre
- **Rechnungen aus der Gastronomie:** 6 Monate
- **Steuererklärungsunterlagen:** Bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Hinterlegung der Steuererklärung. Im Falle von Steuervergünstigungen für Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen oder Möbelbonus: 15 Jahre.
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** 10 Jahre empfohlen
- **Strom- u. Gasrechnungen:** 5 Jahre

## Wohnen, Bauen & Energie

# Sanierung einer Immobilie

## Die neuen Steuerleitfäden der VZS

Die Verbraucherzentrale Südtirol stellt den Verbraucher:innen zwei neue Steuerleitfäden zur Verfügung, damit sie sich im „Wirrwar“ der Steuervorschriften einen besseren Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten bei den staatlich vorgesehenen Steuerabzügen für Sanierungsarbeiten an Immobilien verschaffen können. Darin enthalten sind alle wichtigen Informationen und fachliche Erläuterungen für Verbraucher:innen, die diese Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen möchten.

### Die Leitfäden beinhalten folgende Informationen:

- Der Erste enthält alle staatlich vorgesehenen Steuerboni, wie z.B. den Sanierungsbonus, den Energiesparbonus, den Möbelbonus, den Ecobonus, den Bonus für den Abbau von architektonischer Barrieren usw.
- Der Zweite befasst sich ausschließlich mit dem Superbonus.

Seit mehreren Jahren verfasst die VZS diese Steu-

erleitfäden, die von Jahr zu Jahr entsprechend den neuen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes aktualisiert werden.

Dank des wesentlichen und leicht verständlichen Inhalts dienen diese Leitfäden als wertvolle Hilfe für Verbraucher:innen, die sich für eine Renovierung der eigenen Immobilie entscheiden.

Für weitere Informationen oder eine persönliche Beratung steht den Verbraucher:innen die Bauberatungsstelle der VZS zur Verfügung; vorherige telefonische Terminvereinbarung mit den Rechtsberaterinnen (Dr. Daniela Magi und Dr. Margareth Bruger) oder der technischen Bauberaterin (Christine Roman) unter 0471 975597 erforderlich.

### Hier der Link zu den Leitfäden:

<https://www.consumer.bz.it/de/steuerleitfaden>

 Klimaschutz

## Weltwassertag am 22. März

### Wie viel kostet es, Wasser zu trinken?



Anlässlich des Weltwassertags am 22. März hat die VZS einen Kostenvergleich für den Konsum von Leitungswasser, Sprudelwasser und Mineralwasser durchgeführt.

#### Leitungswasser belastet die Umwelt viel weniger als Mineralwasser

Der Studie „Ökobilanz von Trinkwasser und Mineralwasser in Deutschland“ (Meili et al. 2023) zufolge belastet Mineralwasser, bezogen auf Deutschland, die Umwelt 270 bis 450 Mal stärker als Leitungswasser direkt vom Wasserhahn. Für die Analyse wurden alle Umweltbelastungen aufgrund der Wassergewinnung und -aufbereitung, der Verpackung, der Lagerung und des Transports berücksichtigt.

#### Die Kosten im Vergleich

Die Kosten für den Konsum von Leitungswasser werden anhand der Tarife für Trinkwasser 2023 der Beobachtungsstelle für Preise und Tarife des Landesinstituts für Statistik ASTAT berechnet. Ein

Jahr lang täglich 1,5 Liter **Leitungswasser** zu trinken, kostet in der Beispielrechnung der Verbraucherzentrale Südtirol – abhängig vom Trinkwassertarif der jeweiligen Gemeinde – zwischen 0,16 Euro und 0,89 Euro pro Person und Jahr.

Ein Jahr lang täglich 1,5 Liter **aufgesprudelt Wasser** zu trinken, kostet in der Beispielrechnung – je nach Gemeinde und abhängig von der Preisklasse des Wassersprudlers – 144 bis 900 Mal so viel wie der tägliche Konsum derselben Menge an Leitungswasser in einer Südtiroler Gemeinde. Für die Berechnung wurden die Kosten für die Anschaffung des Wassersprudlers samt zweier zusätzlicher Flaschen sowie die Kosten für die benötigten Nachfüllungen der Gaskartusche und natürlich die Kosten für die entsprechende Menge an Leitungswasser berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass Wassersprudler und Flaschen 8 Jahre lang verwendet werden, die Anschaffungskosten werden daher durch den Faktor 8 dividiert.

Für die Berechnung der Kosten des Konsums von kohlenstoffhaltigem Mineralwasser werden in der Beispielrechnung der VZS die Preise für verschiedene Mineralwässer im Online-Shop eines Südtiroler Getränkehandlers herangezogen. Ein Jahr lang täglich 1,5 Liter eines billigen Mineralwassers zu trinken, kostet in der Beispielrechnung 123 bis 684 Mal so viel wie der tägliche Konsum derselben Menge an Leitungswasser in einer Südtiroler Gemeinde. Für ein teureres Mineralwasser sind die Kosten sogar 869 bis 4.835 Mal so hoch wie für das Trinken von Leitungswasser.

 Konsumentenrecht & Werbung

## Unlautere und aggressive Geschäftspraktiken

### AGCM straft das auch in Südtirol tätige Energieunternehmen Servizio Energetico Italiano

Die VZS: Strafmaß sollte in solchen Fällen bis zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit verschärft werden

Vor einigen Wochen wurde das in den Jahren 2022 und 2023 auch in Südtirol sehr aktive Energie- und Gasversorgungsunternehmen **Servizio Energetico Italiano SEI** von der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) wegen unerwünschter Aktivierung von Strom- und Gaslieferungen sowie wegen Verstößen gegen die Vorschriften zum Schutz der Verbraucher:innen beim Abschluss von Fernabsatzverträgen mit einer Geldstrafe von 900.000 Euro belegt.

Auf den 27 Seiten der Strafmaßnahme (<https://www.agcm.it/media/comunicati-stampa/2024/2/PS12557>) ist unter anderem auch folgendes zu lesen: „Darüber hinaus erfolgte für einige Verbraucher:innen die unerwünschte Aktivierung der Lieferung seitens SEI nachdem bereits ähnliche unerwünschten Aktivierungen durch das Unternehmen **Facile Energy** erfolgt waren, dessen alleiniger Gesellschafter und alleinige Verwalterin mit denen von SEI übereinstimmen“.

Auch das Unternehmen Facile Energy S.r.l. wurde Ende 2022 sowie Ende 2023 bestraft, mit insgesamt mehr als 3,5 Mio. Euro, aufgrund von Verstößen die im Wesentlichen jenen von SEI entsprechen.

Die Geschäftsführerin der VZS, Gundel Bauhofer, kommentiert: „Diese beiden Unternehmen, hinter denen anscheinend dieselben Personen stehen, haben auch bei vielen Südtiroler Verbraucher:innen, insbesondere deutschen Muttersprachler:innen, zugeschlagen. Die Anbieter bzw. die von ihnen beauftragten Telemarketing-Agenturen setzten dabei unter anderem wohl auf die Schwierigkeiten der Südtiroler:innen, komplexe Zusammenhänge in der Zweitsprache zu erfassen. Unter den geltenden Rechtsvorschriften fehlt ein wirksames Abschreckungsmittel gegen ein derartiges Verhalten von leider allzu vielen Akteuren am Energiemarkt: die Unterbrechung der Geschäftstätigkeit der abgestraften Lieferanten wäre z.B. eine guter Ansatz.“


 Wohnen, Bauen & Energie

## Verlängerung für 2024 der Steuervergünstigung „Erstwohnung“ für unter 36-jährige, falls der Kaufvertrag im Jahr 2023 unterzeichnet wurde

Mit der Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 18/2024 am 28.02.2024 wurde das „Milleproroghe-Dekret“ (GvD Nr. 215/2024) umgewandelt; die Norm enthält eine **Verlängerung des Bonus für den Kauf einer Erstwohnung zu folgenden Bedingungen:**

- Befreiung der Register-, Hypothekar- und Katastersteuer;
- Mehrwertsteuerguthaben im Falle eines Kaufvertrages mit Mehrwertsteuer;
- Befreiung der Zusatzsteuer im Falle eines Darlehens zur Finanzierung.

Um diese Vergünstigungen zu nutzen, muss der/die unter 36-jährige Käufer/in folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- ISEE-Wert bis maximal 40.000€ jährlich;
- Im Jahr des Abschlusses des Kaufvertrages weniger als 36 Jahre alt sein;
- Alle übrigen Voraussetzungen zu erfüllen, die für

die vergünstigte Anwendung für Erstwohnung gesetzlich gefordert sind.

#### Neue Bedingungen für den Bonus Erstwohnung 2024:

**Ab 1. Januar 2024** ist es für Personen unter 36 Jahre **nicht mehr möglich**, diesen Steuerbonus für Erstwohnung zu nutzen.

**Jedoch, wer bereits im Jahr 2023 einen entsprechenden Kaufvertrag unterschrieben** hat, kann diesen Bonus noch geltend machen, sofern der definitive Kaufvertrag innerhalb 31. Dezember 2024 abgeschlossen wird (wobei das Alter von 36 Jahren im Jahr 2024 nicht erreicht werden darf).

Wer bereits Anfang 2024 die jeweiligen Steuern bezahlt hat, kann diese in Form eines Steuerguthabens im Jahr 2025 verwenden, sofern er die Voraussetzungen erfüllt.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Warum haben Hühnereier manchmal zwei Dotter?

Selten aber doch kommt es vor, dass man ein Ei aufschlägt und anstelle eines Eigelbs deren zwei zum Vorschein kommen. Sehr wahrscheinlich stammt das Doppeldottereier von einer jungen Legehennen oder von einer Legehennenrasse mit hohem Körpergewicht. Beide produzieren öfter Doppeldotter. Legehennen haben nur einen funktionsfähigen Eierstock, den linken. Der rechte bildet sich rasch zurück. Unter dem Einfluss von Hormonen reift im linken Eierstock eine Eizelle nach der anderen heran, lagert Nährstoffe ein und entwickelt sich zu einer Dotterkugel. Im Eileiter wird die Dotterkugel samt Eiweiß und Schalenhaut von der Eierschale umschlossen. Bei jungen Legehennen muss sich das hormonelle Gleichgewicht erst noch einstellen. In dieser Phase kommt es immer wieder vor, dass der Eierstock zwei Eizellen gleichzeitig abgibt und somit zwei Dotterkugeln in ein Ei gepackt werden. Theoretisch könnte ein Ei sogar bis zu vier Dotter enthalten. Doppeldottereier sind daher ein natürliches Phänomen. Ihr Auftreten sagt weder über die Haltung noch über die Fütterung der Legehennen etwas aus und hat auch nichts mit Gentechnik zu tun. Da Doppeldottereier meist überdurchschnittlich groß sind, kommen sie in Packungen mit großen oder sehr großen Eiern (Größe L bzw. XL) häufiger vor.

### Servizio Elettrico Nazionale schickt Mahnungen für Rechnungen sogar aus dem Jahr 2010!

#### VZS: Das ist inakzeptabel! Verjährungsfristen sollen eingehalten werden

In den letzten Wochen haben einige Südtiroler Verbraucher:innen, insbesondere ehemalige Enel-Kund:innen, Einschreibebriefe mit Mahnungen für angeblich unbezahlte „alte“ Stromrechnungen, sogar von mehreren Jahren zuvor, erhalten. Ziemlich am Ende der mehrseitigen, in italienischer Sprache verfassten Schreiben scheinen dann die Details (Rechnungsnummer und Ausstellungsdatum) der angeblich unbezahlten Rechnungen auf. Zusätzlich zu den geschuldeten Beträgen werden auch Verzugszinsen pro Jahr gefordert. Die Berater:innen in der VZS staunten nicht schlecht, als sie die Jahreszahlen der Rechnungen sahen. Es wurden Rechnungen aus 2016 und gar aus 2010 angemahnt, und zwar mit Verzugszinsen bis 2023.

### Wie ist die Verjährung im Energiesektor geregelt?

Für Stromrechnungen gilt allerdings seit März 2018 eine verkürzte Verjährungsfrist von 2 Jahren. Diese Mahnungen betreffen daher verjährte Beträge. Problematisch ist, dass die Zahlungsaufforderung per Einschreiben versandt werden. Damit sind die Empfänger:innen unter Zugzwang, und müssen aktiv einwenden, dass die Summen verjährt sind. Die Berater:innen der VZS bieten den Betroffenen eine erste Hilfestellung bei der Formulierung der notwendigen Rückantworten an den Lieferanten. Die VZS hat dem Anbieter eine Abmahnung zugesandt, mit der Aufforderung, solches Verhalten zu unterlassen. Verbraucher:innen, die eine solche Mahnung erhalten haben, können sich mit der VZS (Tel. 0471/975597 oder E-Mail: info@verbraucherzentrale.it) in Verbindung setzen, um diese zu überprüfen und gegebenenfalls Hilfe beim Verfassen von Beschwerdeschreiben zu erhalten.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Intesa Sanpaolo/Isybank Marktaufsichtsbehörde stoppt Übernahme von Bankkunden

#### Vorsichtsmaßnahme der AGCM stoppt die Übertragung von 2,4 Millionen Kund:innen

Noch letzten Sommer erhielt ein Kunde aus Südtirol von der italienischen Großbank Intesa Sanpaolo die Benachrichtigung, dass sein Konto am 30. September zur Isybank - eine Online-Bank, die zur Intesa Sanpaolo-Gruppe gehört - übertragen würde. Der betroffene Kunde leitete die Mitteilungen an die VZS weiter, um zu klären, ob eine solche Übertragung rechtens sei. Das geplante Vorgehen betraf einige Millionen Kunden von Intesa Sanpaolo, hauptsächlich solche, die nicht regelmäßig die Filialen der Bank aufsuchen. Die Übertragung würde dabei automatisch erfolgen, wobei der Kunde einen neuen IBAN und eine neue Bankomatkarte erhielt. Nach dem Wechsel wäre der Kunde nicht mehr berechtigt, die Filialen der Intesa Sanpaolo aufzusuchen. Nach Erhalt der Unterlagen des Betroffenen reichte die VZS einige Tage später eine Eingabe bei der Banca d'Italia, der italienischen Zentralbank, sowie bei der Marktüberwachungsbehörde AGCM ein. Am 2. November informierte die AGCM die VZS darüber, dass ein Untersuchungsverfahren gegen Intesa Sanpaolo und Isybank eingeleitet wurde. Im entsprechenden Dokument zur Verfahrenseinleitung hält die AGCM fest, dass die fehlende Vorab-Einholung der Zustimmung der Kund:innen zur Kontoübertragung eine grobe Vernachlässigung der beruflichen Sorgfalt darstellt und dass das Vorgehen der Banken von Aggressivität gekennzeichnet sei. Daher stoppte die AGCM die Kundenübernahme und entschied, dass diese erst dann wieder aufgenommen werden könne, wenn die Betroffenen ausdrücklich ihre Zustimmung zu dieser Operation geben. Zu Beginn des Jahres hat Intesa Sanpaolo den betroffenen Kunden eine neue elektronische Benachrichtigung zugesandt. Gemäß dieser Mitteilung haben die Kunden nun die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie die Bank wechseln möchten oder nicht.

### Kostenlose Erstberatung in Erbschaftsfragen

88 Personen haben im letzten Jahr das Abkommen zwischen VZS und Notariatskammer Bozen in Anspruch genommen. Im Zuge der letzten Jahre haben die Berater:innen der VZS eine stetig steigende Nachfrage von Rat und Hilfe in Erbschaftsfragen registriert. Seit 2012 gibt es für die Bürger:innen die Möglichkeit, eine kostenlose Erstberatung durch einen Notar zu erhalten. Möglich ist dies dank einem Abkommen, das die VZS und die Notariatskammer Bozen unterzeichnet haben. Die von allen Notaren auf Landesebene angebotene Erstberatung befasst sich beispielsweise mit der Erläuterung der einzelnen Testamentarten, der Hilfe bei der Verfassung eines eigenhändigen Testaments

## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

oder Kontrolle eines solchen, der gesetzliche Erbfolge, den Pflichterben oder den Schenkungen. Auch können sich die Verbraucher:innen über die steuerlichen Aspekte in der Erbfolge informieren.

Um in den Genuss einer der kostenlosen Erstberatung zu kommen, muss unter Bezug auf das „Abkommen zwischen Verbraucherzentrale Südtirol und Notariatskammer Bozen“ eine Terminvormerkung bei einem Notar der Notarkammer des Landes vorgenommen werden.

## Wie beeinflusst die Ernährung das Darmmikrobiom?

Was haben Allergien, Autoimmunerkrankungen, Übergewicht, Diabetes mellitus Typ 2 und einige psychische Erkrankungen gemeinsam? Bei all diesen Erkrankungen mehren sich die Hinweise darauf, dass das Darmmikrobiom, umgangssprachlich als Darmflora bezeichnet, eine bedeutende Rolle spielt. Der Zustand der Darmschleimhaut und des Darmmikrobioms wirkt in mehrfacher Hinsicht auf das **Immunsystem**. Erstens beherbergt die Darmschleimhaut bis zu 70% aller menschlichen Immunzellen. Zweitens hat die Darmschleimhaut eine Barrierefunktion. Ist diese geschwächt, gelangen schädliche Substanzen und unverdaute Nahrungsbestandteile vermehrt vom Darm in das Blut. Drittens beugen die Stoffwechselprodukte der gesundheitsförderlichen Mikroorganismen Infektionen und Entzündungen vor.

Sehr förderlich für eine vielfältige Darmflora ist eine pflanzenbetonte bunte Kost, denn Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe nähren die gesundheitsförderlichen Mikroorganismen im Darm. Optimal ist es, **im Laufe einer Woche 30 verschiedene pflanzliche Lebensmittel zu essen**, das garantiert Abwechslung und Vielfalt.

Von Bedeutung ist zudem eine hohe **Ballaststoffzufuhr**. Diese erreicht man durch den Verzehr von Vollkorngetreideprodukten, Hülsenfrüchten sowie Nüssen und Samen. Nicht zuletzt ist es sehr empfehlenswert, täglich kleine Mengen an **fermentiertem rohem Gemüse** zu essen. Auch fermentierte Milchprodukte wie Joghurt tragen zur Darmgesundheit bei. **Zu den Faktoren, die das Darmmikrobiom negativ beeinflussen**, zählen hingegen **hochverarbeitete industrielle Nahrungsmittel** mit endlos langen Zutatenlisten wie Süßwaren, salzige und fettige Snacks, Erfrischungsgetränke. Auch verarbeitete Produkte aus rotem Fleisch (z.B. Schinken, Wurst) wirken sich ungünstig auf das Darmmikrobiom aus und werden idealerweise nur in geringen Mengen gegessen. Weitere negative Einflussfaktoren sind Bewegungsmangel und Stress.

**Ein gesundes Darmmikrobiom** „bedankt“ sich bei seinem Wirt bzw. seiner Wirtin auf vielfache Weise: die Darmschleimhaut ist eine wirksame Barriere, krankheitserregende Bakterien werden verdrängt, die Mikroorganismen erzeugen gesundheitsförderliche Stoffwechselprodukte, die Immunantwort wird verstärkt, die Nahrung wird besser verwertet, Cholesterin- und Insulinwerte im Blut bessern sich, der Entstehung von Übergewicht und Entzündungen wird vorgebeugt.

## Erhöhung der Grenzwerte für die 5G-Anlagen: bereits beschlossen, kann von Land und Gemeinden gekippt werden

Die Verbraucherzentrale informiert in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Bürgerwelle und der Vereinigung der Umweltärzte ISDE darüber, dass Ende 2023 gesetzlich vorgesehen wurde, ab dem 30. April 2024 die Grenzwerte für den Mobilfunk zu erhöhen. Nun sieht ein Gesetz vor („Legge concorrenza“), dass die Messung nach wie vor auf die 24 Stunden bezogen wird, die Grenzwerte aber statt auf 6 Volt/Meter (wie in den letzten 20 Jahren) nun auf 15 Volt/Meter angehoben werden. Eine sehr starke Erhöhung, die zusammen mit den Eigenschaften der 5G-Netze dafür sorgen wird, dass jegliche Kontrollen der Strahlungsintensität der Mobilfunkanlagen ins Nichts führen werden.

Die gesetzliche Regelung sieht allerdings vor, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung eine Frist von 120 Tagen gilt (30. April 2024), innerhalb welcher Gemeinden und Regionen ihre Stimme erheben können.

Aus diesem Grunde empfehlen wir den eigenen Bürgermeister, bzw. den Gemeinderat anzuschreiben, damit diese bei dem gesamtstaatlichen Gemeindeverband ANCI intervenieren und ihre Bedenken bezüglich einer Erhöhung der Grenzwerte äussern. Dazu wurde ein Schreiben vorbereitet, das einfach übernommen, unterschrieben und an die Gemeinde eingereicht werden kann.

Hier finden Sie die Mitteilung der ISDE und das Schreiben:

<https://www.consumer.bz.it/de/erhoehung-der-grenzwerte-fuer-die-5g-anlagen-bereits-beschlossen-kann-von-land-und-gemeinden>.

## Was ist eine herzgesunde Ernährung?

Im Lauf eines gesamten Menschenlebens schlägt das Herz um die drei Milliarden Mal, um Blut und damit Sauerstoff und Nährstoffe in den Kreislauf zu pumpen. Eine herzgesunde Ernährung schützt die Blutgefäße, indem sie der Entstehung einer Atherosklerose entgegenwirkt, verringert das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und kann sogar bereits bestehende Herz-Kreislauf-Erkrankungen positiv beeinflussen.

Übergewicht schädigt gemeinsam mit ungünstigen Blutfettwerten und Diabetes mellitus Typ 2 die Blutgefäße und erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Über die Ernährung hinaus spielt der gesamte Lebensstil eine Rolle. Regelmäßige körperliche Aktivität, seelische Ausgeglichenheit und Verzicht auf das Rauchen wirken sich positiv auf die Herzgesundheit aus, Bewegungsmangel, Stress, Rauchen und Bluthochdruck hingegen negativ.

Für eine herzgesunde Ernährung empfehlen Herzstiftungen heute die mediterrane Ernährung, also die traditionelle Ernährung in den Mittelmeerländern.

Mehr dazu unter: <https://www.consumer.bz.it/de/was-ist-eine-herzgesunde-ernaehrung>

## Digitaler Nachlass und digitale Vorsorge: Wie vorgehen?

Eine große Mehrheit der Menschen hat ein digitales Leben, hinterlässt digitale Spuren im Netz. Und diese bleiben auch nach dem eigenen Ableben erhalten. Den Erben stellen sich hier viele Fragen. Einfacher wird das Ganze, wenn man frühzeitig regelt, was mit den eigenen Geräten, Diensten und Accounts passieren soll. Wer darf Einsicht haben, wer absolut nicht? Was soll mit den Daten geschehen? Wer trägt eventuelle Kosten? All dies sind Fragen, die es zu klären gilt.

Der große Aufwand beim digitalen Nachlass ist die Bestandserfassung und die Datenpflege: Ich muss für alle meine Geräte, meine Konten, Dienste, usw. die Zugangsdaten erfassen und aktuell halten, und ich muss festlegen, was jeweils passieren soll. Dann muss noch eine Person meines Vertrauens mit der Abwicklung dieses Nachlasses beauftragt werden und den Auftrag annehmen; diese muss bei meinem Ableben auf die aktuelle Liste Zugriff haben.

Die Verwaltung des digitalen Nachlasses gestaltet sich im italienischen Rechtssystem nicht einfach: es dürfen nur praktische Vorgaben (z.B. Löschung des Accounts) und keine vermögensrechtlichen Aspekte geregelt werden, ansonsten riskiert man, dass der Auftrag nichtig wird. Auch wenn z.B. ein Profil in den sozialen Medien einen Vermögenswert darstellt (z.B. weil Werbeeinnahmen anfallen), darf dieses nicht über das Mandat verwaltet werden, sondern hier muss ein ordnungsgemäßes Testament verfasst werden.

Wir haben eine Mustervollmacht mit Gebrauchsanweisung und Beispiel-Liste für die Accounts erarbeitet, welche wir Ihnen gerne per e-mail zur Verfügung stellen. Schreiben Sie uns einfach an [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it).

## Impressum

**Herausgeber:** ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467

[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) - [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**

**Verantwortlicher Direktor:** Diego Clara

**Redaktion:** Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini

**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion

**Fotos:** ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:  
2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung  
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal  
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:  
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:  
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:  
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



### Verbrauchermobil



### April

09	09:30 – 11:30 Burgstall, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
12	09:30 – 11:30 Villanders, Rathausplatz
16	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
17	15:00 – 17:00 Hafiling, Rathausplatz
18	09:30 – 11:30 Eppan, Weber-Tyrol-Platz
24	09:30 – 11:30 Gossensass, Ibsen-Platz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
26	09:30 – 11:30 Klausen, Tinneplatz

### Mai

01	10:00 – 14:00 Völs, ASGB/Festplatz
03	09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
07	09:30 – 11:30 Karthaus, Hauptstr. 42, Tourismusverein
08	09:30 – 11:30 Sterzing, Stadtplatz
10	09:30 – 11:30 Toblach, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Innichen, Pflögplatz
14	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
17	09:30 – 11:30 Latsch, Rathausplatz
21	09:30 – 11:30 Olang, Florianiplatz
28	09:30 – 11:30 Andrian, St.-Urban-Platz
29	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
30	09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz

### Juni

05	09:30 – 11:30 Salurn, Rathausplatz
06	09:30 – 11:30 Franzensfeste, Rathausplatz
07	15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
08	09:30 – 11:30 Montan, Kirchplatz
10	09:30 – 11:30 Kastelbell, Dorfplatz



Verbraucherzentrale Südtirol  
Centro Tutela Consumatori Utenti

**5%** Danke Grazie

Steuernummer | Codice fiscale 94047520211